

Schutz des sozialistischen Eigentums;
 Bevölkerungsbewegung;
 Einhaltung der Verkehrsdisziplin;
 Brandschutz, unter besonderer Beachtung des Brandschutzes in landwirtschaftlichen und Waldgebieten;
 Bekämpfung der Kriminalität;
 Unterstützung der Tätigkeit der Gerichte und der Volkspolizei durch die örtliche Volksvertretung.

II. Die ständige Kommission Finanzen*

beschäftigt sich insbesondere mit Fragen aus folgenden Aufgabengebieten:

Aufstellung des örtlichen Haushaltsplanes unter besonderer Beachtung der Übereinstimmung von Haushalts- und Volkswirtschaftsplan;

Erfüllung und Einhaltung der Haushalts- und Stellenpläne, insbesondere planmäßige und zweckmäßige Verwendung der Haushalts- und Investitionsmittel sowie Senkung der Verwaltungskosten;

Sicherung der Rentabilität und Festigung des Prinzips der wirtschaftlichen Rechnungsführung in den örtlichen sozialistischen Betrieben;

Erfüllung der Finanzpläne in den Dienstleistungs- und Versorgungsbetrieben sowie anderen örtlichen Einrichtungen;

Verwirklichung des staatlichen Abgabenplanes, insbesondere Einhaltung der Steuerdisziplin sowie Bezahlung der MTS-Entgelte;
 Förderung des Sparwesens.

III. Die ständige Kommission örtliche Wirtschaft, Kommunalwirtschaft und Verkehr**

beschäftigt sich insbesondere mit Fragen aus folgenden Aufgabengebieten:

Verbesserung der Leitung der örtlichen Wirtschaft;

Aufstellung der Volkswirtschaftspläne für die volkseigene örtliche Industrie und ihre Erfüllung;

Durchsetzung des Sparsamkeitsprinzips im Verbrauch von Arbeitszeit, Material, Kohle, Energie usw. sowie Erschließung und Ausnutzung örtlicher Reserven;

Steigerung der Produktion insbesondere von Massenbedarfsartikeln und Gütern des Exports sowie Erhöhung der Qualität der Erzeugnisse;

Steigerung der Arbeitsproduktivität und Erhöhung der Rentabilität der volkseigenen örtlichen Industrie;

Bildung und Förderung privater Betriebe mit staatlicher Beteiligung;

* Die Stadtbezirksversammlungen bilden eine ständige Kommission für Innere Angelegenheiten und Finanzen. Diese beschäftigt sich außer den hier angeführten noch mit Fragen aus folgenden Aufgabengebieten: Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung; Stärkung der Bereitschaft zur Verteidigung der Heimat; Schutz des sozialistischen Eigentums; Brandschutz.

** Für die Fragen auf dem Gebiet des Verkehrs bildet der Bezirkstag eine besondere ständige Kommission.

Bildung und Festigung von Produktionsgenossenschaften des Handwerks und anderer genossenschaftlicher Vereinigungen;

Erfüllung der Reparaturleistungen und der Dienstleistungen des Handwerks;

Förderung der Produktion privater Industriebetriebe entsprechend den volkswirtschaftlichen Bedürfnissen;

Förderung und Festigung der kommunalen Dienstleistungs- und Versorgungsbetriebe;

Verbesserung der Energie- und Wasserversorgung, der Straßenbeleuchtung, Müllabfuhr, Straßenreinigung, des Marktwesens usw.;

Sicherung des reibungslosen Verkehrs, insbesondere des Berufsverkehrs;

Ausnutzung der Transportkapazitäten;

Neubau und Instandhaltung von Straßen, Brücken und sonstigen Verkehrsanlagen.

IV. Die ständige Kommission Landwirtschaft und ländliches Bauwesen*

beschäftigt sich insbesondere mit Fragen aus folgenden Aufgabengebieten:

Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion;

Bildung, politisch-ideologische und wirtschaftlich-organisatorische Festigung von landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und ständigen Arbeitsgemeinschaften, Einhaltung des Statuts und der inneren Betriebsordnung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften;

Arbeit der Maschinen-Traktoren-Stationen, besonders bezüglich des Abschlusses und der Einhaltung von-Verträgen, der Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, ständigen Arbeitsgemeinschaften und Einzelbauern sowie der standortgerechten Mechanisierung;

Durchführung der Herbst- und Frühjahrsbestellung unter Beachtung der standortgerechten Verteilung der Kulturen, der Bereitstellung des notwendigen Saatgutes, der Pflegearbeiten, der Vorbereitung und Durchführung der Ernte;

termingemäße Erfüllung der Produktionspläne, der Pläne für die Pflichtablieferung und der Aufkauf landwirtschaftlicher Produkte;

Förderung der Viehzucht, der tierärztlichen Betreuung und der Seuchenbekämpfung;

Durchführung von Meliorationen und der Bildung und Förderung von Meliorationsgenossenschaften;

Forstwirtschaft;

Durchführung landwirtschaftlicher Baumaßnahmen und Erschließung örtlicher Reserven an Baustoffen zur Erfüllung des landwirtschaftlichen Bauprogramms.

* Die Stadtverordnetenversammlungen der Stadtkreise und Städte über 10 000 Einwohner bilden eine ständige Kommission für Landwirtschaft und Gartenbau. An Stelle der hier angeführten Fragen auf dem Gebiet des ländlichen Bauwesens beschäftigt sie sich vor allem mit Fragen der Entwicklung des Gartenbaus insbesondere zur Deckung des Bedarfs der Bevölkerung an Gemüse und Obst aus der unmittelbaren Umgebung der Stadt.